

Kompetenzzentrum Automotive Elektronik- und Informationssysteme

Geschäftsordnung

vom 24. Februar 2003

Der Vorstand des Kompetenzzentrums für Automotive Elektronik- und Informationssysteme hat am 7.02. 2003 nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 18.02.2003 zugestimmt.

Frauen können alle Amts-, Status- Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Rechtsform; Bezeichnung, Struktur

- (1) Das Kompetenzzentrum für Automotive Elektronik- und Informationssysteme, im weiteren lediglich als Kompetenzzentrum „Automotive“ bezeichnet, ist ein durch Beschluss des Rektorats vom 28.11.2002 zunächst für die Dauer von 5 Jahren eingerichtetes Kompetenzzentrum der Universität Ulm.
- (2) Im Kompetenzzentrum „Automotive“ können Gruppen von Wissenschaftlern an interdisziplinären Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Fahrzeugelektronik und Informationsverarbeitung für Fahrzeuganwendungen arbeiten und insbesondere Kooperationen mit industriellen Partnern eingehen.
- (3) Im Kompetenzzentrum werden Geräte, Einrichtungen, Labore und Räume der beteiligten Abteilungen und Forschergruppen genutzt. Aus der Industrie zugeführte Geräte gehen in die Verwaltung der für das betreffende Projekt verantwortlichen Arbeitsgruppe über.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums

- (1) Aufgabe des Zentrums ist es, eine organisatorische Plattform für Entwicklungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Automobilelektronik sowie der Datenverarbeitung für Fahrzeuganwendungen zu schaffen, insbesondere solche, die einen engen Bezug zu einem industriellen Anwendungsfeld besitzen. An dem darauf aufbauenden wissenschaftlichen Austausch und Technologietransfer mit der Industrie können Mitglieder aller Fakultäten der Universität beteiligt sein.
- (2) Das Zentrum wird dieser Aufgabe insbesondere gerecht durch:
 - Gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte
 - Gezielte Förderung fachübergreifender Kompetenz der beteiligten universitären und industriellen Gruppen
 - Förderung von Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und der Industrie zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstandes auf dem Gebiet der Fahrzeugelektronik und Datenverarbeitung für Fahrzeuganwendungen und zur Entwicklung neuer Anwendungsbereiche für die erzielten Forschungsergebnisse.
 - Organisation von Tagungen und Seminarveranstaltungen.

§ 3 Nutzer

- (1) Mitarbeiter der Universität Ulm und aller mit der Universität Ulm kooperierenden Einrichtungen sowie im Arbeitsgebiet tätige Institutionen und Industrieunternehmen können das Nutzungsrecht schriftlich beim Vorstand des Kompetenzzentrums beantragen.
- (2) Der Status als Nutzer erlischt auf Wunsch des Nutzers oder wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Bei Vernachlässigung der in § 4 genannten Pflichten können Nutzer durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer verpflichten sich, zur Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben beizutragen, den Vorstand über eigene Forschungsanträge zu informieren und über deren Fortgang regelmäßig zu berichten.
- (2) Jeder Nutzer ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Nutzerversammlung mit einer Frist von 14 Tagen beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
- (3) Laufende Projektkosten werden über die jeweiligen Projektkonten der beteiligten Arbeitsgruppen abgewickelt. Darüber hinaus kann das Kompetenzzentrum eigene Drittmittelkonten durch die Universitätsverwaltung einrichten lassen. Der Status als Nutzer begründet keinen Anspruch auf Finanzmittel aus dem Kompetenzzentrum Automotive.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus den Leitern der beteiligten Forschergruppen der Universität Ulm. Dies sind derzeit die Herren Prof. Dr.-Ing. Klaus Dietmayer, Prof. Dr. Hans Peter Großmann, Prof. Dr. Herbert Kabza sowie Prof. Dr.-Ing. Albrecht Rothermel.
- (2) Der Vorstand tritt in unregelmäßigen Abständen zusammen.
- (3) Aufgaben des Vorstands sind
 - die Abstimmung grundsätzlicher Angelegenheiten zur Verwirklichung des Zwecks des Kompetenzzentrums Automotive, wie der Abstimmung von Forschungsaktivitäten und der Akquirierung von Drittmitteln
 - die Entscheidung über die Verwendung von gemeinsamen Finanzmitteln.
 - Die Zulassung und der Ausschluss von Nutzern
 - Die Änderung dieser Geschäftsordnung
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Die Amtszeit des Sprechers beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- (5) Aufgaben des Sprechers sind
 - die Beratung der Universitätsleitung und der Fakultät in allen die Arbeit und Ausstattung des Kompetenzzentrums Automotive betreffenden Fragen,
 - die Führung der laufenden Geschäfte des Kompetenzzentrums Automotive und die Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - die Wahrnehmung der Außendarstellung des Kompetenzzentrums Automotive,
 - die Einberufung von Vorstandssitzungen und Nutzerversammlungen.

§ 6 Die Nutzerversammlung

- (1) Alle Nutzer des Kompetenzzentrums, einschließlich des Vorstandes, sind zur Teilnahme an der Nutzerversammlung berechtigt.
- (2) Auf Beschluss des Vorstandes können ferner Gäste an der Nutzerversammlung teilnehmen. Gäste sind nicht stimmberechtigt.
- (3) Die Nutzerversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Sprecher unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen, sowie zu zusätzlichen Terminen, sofern mindestens ein Drittel der Nutzer dies beantragt.
- (4) Die Nutzerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der an der Universität Ulm beschäftigten Nutzer anwesend sind. Jeder anwesende Nutzer hat eine Stimme.
- (5) Aufgaben der Nutzerversammlung sind insbesondere:
 - Die Meinungsbildung über die zukünftige Ausrichtung und Aktivitäten des Kompetenzzentrums
 - Vorschläge zu Änderungen der Geschäftsordnung
- (6) Die Nutzerversammlung trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Verwaltung

Die zentrale Universitätsverwaltung ist zuständig für die geschäftliche Vertretung des Kompetenzzentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten und soweit Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben sind.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums „Automotive“ sind alle zu diesem Zeitpunkt in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Vorstandsmitglieder beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter ohne formellen Antrag Nutzer.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung durch das Rektorat in Kraft.

Ulm, 24.02.2003

gez.

Prof. Dr.-Ing. Klaus Dietmayer
(Sprecher des Kompetenzzentrums)